

Diese Seite wurde maschinell übersetzt [\[Link\]](#). Maschinelle Übersetzungen können Fehler enthalten, die die Klarheit und Genauigkeit beeinträchtigen können. Der Bürgerbeauftragte übernimmt keine Haftung für etwaige Unstimmigkeiten. Die zuverlässigsten Informationen und die größte Rechtssicherheit finden Sie in der verlinkten Originalversion auf Englisch. Weitere Informationen finden Sie in unserer [Sprachen- und Übersetzungsregelung \[Link\]](#).

Wie die Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA) einen Antrag auf Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten zur Meeresverschmutzung bearbeitet hat

Eröffnete Fälle

Fall 129/2022/OAM - Geöffnet am 03/02/2022 - Entscheidung vom 06/10/2022 -

Betroffene Institution Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (Lösung erzielt) |

Sehr geehrter Herr X,

Der Bürgerbeauftragte hat eine Beschwerde gegen die Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA) erhalten.

Der Beschwerdeführer beantragte Zugang zu „*Warnungen und Warnmeldungen von CleanSeaNet [..] sowie zu allen Rückmeldungsformularen der Mitgliedstaaten zu diesen Warnungen und Warnungen*“. In ihrer ersten Antwort lehnte die EMSA die Offenlegung ab, wonach die Berichte vertrauliche Informationen enthalten, die nur an die autorisierten Nutzer von CleanSeaNet (CSN) übermittelt werden. Er riet dem Beschwerdeführer, sich an die zuständigen nationalen Behörden zu wenden. Als Antwort auf den Zweitantrag des Beschwerdeführers erklärte die EMSA, sie habe 210 Berichte identifiziert, die in den Anwendungsbereich des Antrags fallen. Sie erläuterte, dass Teile der Berichte nicht veröffentlicht werden können, da die Offenlegung den Schutz des Zwecks von Inspektionen, Untersuchungen und Audits sowie den Schutz kommerzieller Interessen, einschließlich des geistigen Eigentums, beeinträchtigen könnte. Sie lieferte dem Beschwerdeführer einen teilweise geschwärzten Bericht als Beispiel dafür, welche Informationen veröffentlicht werden könnten. Nach einem Aufruf mit dem Beschwerdeführer erklärte sich die EMSA bereit, anstelle der 210 geschwärzten Berichte statistische Informationen offenzulegen. Am 8. November und 6. Dezember 2021 übermittelte die EMSA Dokumente mit Statistiken zu CSN-Warnmeldungen, die vom Beschwerdeführer für die Jahre 2012-2020 angefordert wurden.



In seiner Beschwerde an den Bürgerbeauftragten erkennt der Beschwerdeführer an, dass er statistische Informationen erhalten hat. Er sagt jedoch, dass die EMSA keine Statistiken mit der Aufschlüsselung der Rückmeldungen nach den CSN-Warmmeldungen offengelegt habe (insbesondere Statistiken über die Verifizierungsergebnisse und die Art der Verschüttung, die von den Küstenstaaten bestätigt wurde, d. h. Mineralöl, andere Substanz, unbekannte Merkmale, natürliche Phänomene, nichts beobachtet). Diese Daten sind bereits auf der Website der EMSA für die Jahre 2015, 2016, 2017, 2017, 2018 verfügbar. [1] Der Beschwerdeführer möchte Zugang zu denselben Daten haben, die jedoch den gesamten Zeitraum zwischen 2012 und 2020 abdecken.

Wir haben beschlossen, eine Untersuchung zu der Beschwerde einzuleiten, wonach die EMSA keinen Zugang zu Dokumenten mit Statistiken zu den Prüfergebnissen für den gesamten Zeitraum 2012-2020 gewährt hat.

Wir wissen aus den verfügbaren Unterlagen, dass die EMSA erhebliche Anstrengungen unternommen hat, um den Änderungen des Beschwerdeführers beim ursprünglichen Zugang zu Dokumenten so weit wie möglich Rechnung zu tragen. Die spezifischen Daten, die in den Anwendungsbereich dieser Untersuchung fallen, wurden vom Beschwerdeführer in seiner E-Mail vom 18. November 2021 angefordert. Es ist nicht klar, ob die EMSA bei der Bewertung des Zugangsantrags und des anschließenden Austauschs die Offenlegung der Statistiken zu den Verifizierungsergebnissen in Betracht gezogen hat.

Ich schlage vor, wenn Sie dies noch nicht getan haben, dass die EMSA nun im Einklang mit der Verordnung 1049/2001 prüft, ob diese spezifischen Statistiken dem Beschwerdeführer offengelegt werden können. Wir sind zuversichtlich, dass die Offenlegung, da ähnliche Daten in der Vergangenheit veröffentlicht wurden, für die EMSA nicht problematisch sein sollte. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn die EMSA den Beschwerdeführer und den Bürgerbeauftragten spätestens bis zum 24. Februar 2022 über die Ergebnisse ihrer Bewertung informieren kann.

Das Untersuchungsteam des Bürgerbeauftragten steht bereit, sich mit der EMSA zu treffen, um diesen Fall zu erörtern, wenn dies hilfreich wäre. Die für den Fall zuständige Untersuchungsbeauftragte, Oana Marin.

Aufrichtig,

Rosita Hickey Direktorin von Inquiries

Straßburg, den 03/02/2022

[1] In Präsentationen vor der Nutzergruppe CleanSeaNet für die Jahre 2015, 2016, 2017, 2018: <http://emsa.europa.eu/we-do/surveillance/earthobservationservices/324-cleanseanet-user-group.html> [Link]

